

## *Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs*

### *Liebe Mitglieder*

**O**bwohl das neue Jahr bereits vorangeschritten ist, möchten wir Ihnen/Euch allen auch jetzt noch ein möglichst erfreuliches, nicht allzu einschränkendes 2021 wünschen.

**Trotz Corona! Bleiben Sie/bleibt gesund!**

Auch wir von Pro Üetliberg sind von Corona in den letzten Monaten auf unseren altgewohnten Trampelpfaden aufgeschreckt worden. Statt wie geplant am 31. Oktober 2020 unsere Generalversammlung durchzuführen – allerdings coronabedingt im Udikerhus statt im Forsthaus – mussten wir uns auf eine schriftliche Abstimmung beschränken. Wir möchten an dieser Stelle für Ihre/Eure rege Teilnahme per Brief oder per E-mail danken, ebenso für die vielen netten, ermutigenden Kommentare, welche die Stimmabgaben begleiteten. Praktisch alle angeführten Punkte der Traktandenliste wurden genehmigt, auch unsere Wahlvorschläge. Für das Vertrauen danken wir Ihnen/Euch ganz herzlich.

Wir bedauern allerdings sehr, dass uns die Gele-

genheit genommen war, mündlich über unsere Aktivitäten und «Baustellen» zu berichten, auch Anregungen und Kritiken zu erhalten. Namentlich hätten wir mit Ihnen/Euch gerne unsere Sorgen im Hinblick auf das weitere Bestehen von Pro Üetliberg geteilt. Denn trotz unserer Aufrufe sind seit der letzten GV keine neuen Mitarbeitenden zu uns gestossen. Noch immer sind auch weiterhin die gleichen Leute wie bisher für das Fortführen der Arbeit von Pro Üetliberg verantwortlich. Dabei wäre ein neuer Schub, wären neue Impulse dringlich. Pro Üetliberg hat unverbrauchte MitkämpferInnen nötig, welche die bisherige, ein wenig müde gewordene Crew ergänzen und allenfalls sogar ablösen würden. Dieses Thema wird uns sicher auch an einer hoffentlich bald möglichen Zusammenkunft beschäftigen.

Es ist klar, dass unsere Arbeit auch in Zukunft weiter gehen muss. Dies zeigen auch unsere Berichte in diesem Info. Auch wenn man meint, unsere Welt sei im Umgang mit den Naturlandschaften verantwortungsbewusster geworden, so erleben wir auf Schritt und Tritt Enttäuschendes. Obwohl wir Naherholungsgebiete dringend nötig haben und Landschaften grösstmöglichst schützen und schonen wollen: Die Natur hat eben auch heute noch keinen Götti, es braucht Leute, die dafür einstehen und immer wieder Grenzen aufzeigen. Pro Üetliberg, zusammen mit zahlreichen weiteren Gruppierungen, will sich weiterhin dieser Herausforderung stellen. M.G.

**Die  
Uto-Kulm-  
Saga**

*Seite 3*

**Freie Fahrt  
auf den  
Üetliberg?**

*Seite 6*

**Wer macht mit?**



«Züritrails» engagiert sich als Verein für Mountainbiker. Auch und gerade am Üetliberg. Im Hinblick auf die anhaltende Diskussion um dieses Thema haben wir den Verein eingeladen, seine Sicht auf das Mountainbiken in einem Info-Beitrag darzustellen. P.H.

## Die Sicht der Mountainbiker auf den Üetliberg

Mountainbiken ist inzwischen keine junge Sportart mehr, in der Schweiz bestens etabliert und sehr beliebt. Auch am Üetliberg hat das Mountainbiken bereits eine über 20-jährige Geschichte.

Im Jahr 2000 standen die Mountainbiker am Üetliberg stark in der Kritik. Sowohl die zunehmende Anzahl an Abfahrtstrails wie auch die Abfahrten auf der Forststrasse führten zu Konflikten, vornehmlich mit den Fussgängern. Die Lösung kam 2004 mit dem ersten offiziellen Biketrail in der Stadt Zürich, dem Antennentrail (offiziell: Biketrail Triemli). 2005 wurde dann das Konzept «Biken und Wandern am Üetliberg» in Kraft gesetzt.

Damals haben einzelne Biker die Interessen der Mountainbiker vertreten. Der Verein Züritrails wurde erst 2010 gegründet. Die Stadt wünschte sich einen zentralen Ansprechpartner, der in der Bike-Community breit abgestützt ist. Heute hat der Verein über 1200 Mitglieder. Das ist eine eindrückliche Zahl, die aber noch Steigerungspotential hat. Die Stadt Zürich ging in ihrem Mountainbike-Konzept bereits 2018 davon aus, dass es in der Stadt über 9000 Mountainbiker im engeren Sinn gibt. «Im engeren Sinn» bedeutet, dass diese Biker am liebsten auf sogenannten Singletrails abwärts fahren, nicht auf einer Forststrasse.

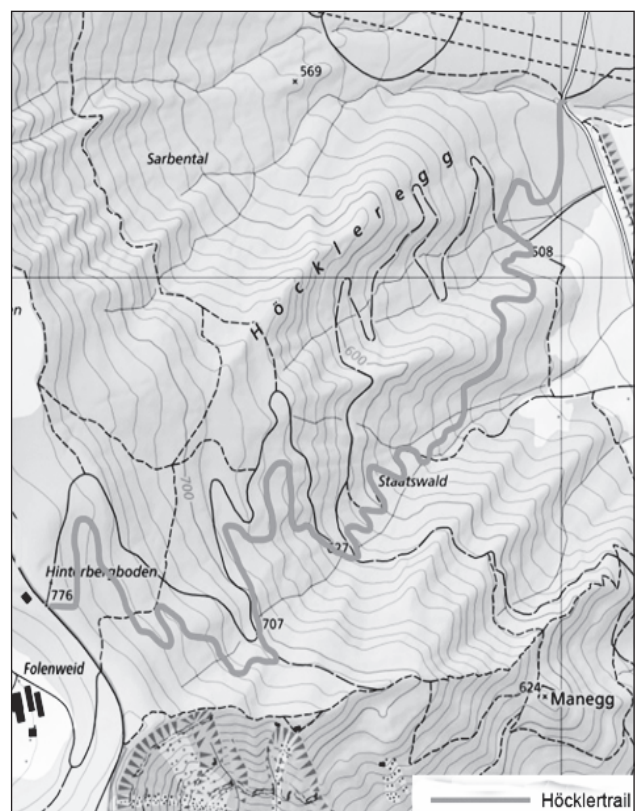
Der Verein Züritrails setzt sich dafür ein, dass den Mountainbikern in der Stadt Zürich und darüber hinaus eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung steht. Was bedeutet das nun für den Üetliberg? Auf dem Antennentrail zählten wir im Jahr 2020 über 80'000 Abfahrten. Das hat selbst uns beeindruckt und entspricht einer Verdoppelung seit 2017. Es ist in unseren Augen auch ein starker Beweis dafür, welche räumliche Konzentration der Abfahrten dieser Trail hat, bzw. ein Biketrail im Allgemeinen haben kann.

Nicht nur die Anzahl Mountainbiker hat sich in den letzten Jahren gesteigert, auch die Mountainbiker und ihre Bikes wurden technisch immer besser. Mit dem Resultat, dass nebst dem Antennentrail auch andere Singletrails am Üetliberg

wieder stärker frequentiert wurden. Hier wird der neue Höcklertrail dafür sorgen, dass wieder eine Kanalisierung stattfindet. Weg von empfindlichen Gebieten und nur bedingt geeigneten Wegen, hin zu einem professionell und in Absprache mit den Naturschutzverbänden, der Wildhut und dem Forst erstellten Biketrail.

Unser Ziel ist es, über den Höcklertrail hinaus die Bedürfnisse der Mountainbiker in legale und nachhaltige Angebote lenken zu können. Aktuell sehen wir eine grosse Angebotslücke auf der Südseite des Üetlibergs, insbesondere in der Region Hatzental. Da allgemein die Besucherzahlen am Üetliberg zugenommen haben, möchten wir auch eine Entflechtung entlang der Gratstrasse, insbesondere zwischen der SZU Bahnstation und dem Gebiet Höckler. Mit dem Grattrail als Zubringer zum Höcklertrail sind bereits die ersten 800 m davon realisiert.

**Februar 2021, Vorstand Verein Züritrails**  
(vorstand@zueritrails.ch)



**Der Höcklertrail soll Biker von empfindlichen Gebieten und Wegen weglocken zum professionellen Biketrail.**

## Die Uto-Kulm-Saga

Folge 2020–2021

### 1. Teil: Auf dem Uto-Kulm nichts Neues

**P**ro-Üetliberg-Mitglieder und weitere Leserinnen und Leser unseres Infos kennen sie in- und auswendig, die Geschichte der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um den Uto Kulm mit Hotelbesitzer Giusep Fry und dem Verein Pro Üetliberg in den Hauptrollen. Dabei ging der Streit weder um die schönste Frau der Welt noch um einen wundertätigen Kelch, jedoch um etwas für uns ebenfalls enorm Wichtiges: um die Frage nämlich, wieviel profitorientierter Gastgewerbe-Rummel inmitten eines nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebietes möglich und erlaubt sein soll.

Anfang 2017 setzte der Regierungsrat des Kantons Zürich mit dem Erlass eines Regelwerks genannt «Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm» bekanntlich einen Schlusspunkt unter die Kontroverse. Darin legte er exakt fest, welchen Teil des Uto-Kulm-Plateaus Giusep Fry mit seinen kommerziellen Einrichtungen überstellen darf und welcher weiterhin frei zugänglich bleiben muss; wieviel Autofahrten die Hotel Uto Kulm AG trotz Üetliberg-Motorfahrzeugverbot pro Jahr zugute hat; und vieles andere mehr.

Damit könnte unsere Erzählung ein Ende haben, wenn ... ja, wenn Herr Fry nicht auch nach Inkrafttreten des Gestaltungsplans versuchen würde, sich immer wieder über dessen Bestimmungen hinwegzusetzen.

So wurde der Pro-Üetliberg-Vorstand gegen Ende 2019 gewahrt, dass eine der Allgemeinheit zugespochene Fläche auf dem Uto Kulm mit massiven Stellwänden abgesperrt und einer privaten Verwendung – Lagerung von Restaurantmobiliar – zugeführt worden war. Kurz vor Ausbruch der Pandemie im Februar 2020 forderten wir Herrn Fry deshalb schriftlich auf, die Absperrung zu entfernen und das Geviert wieder frei zugänglich und begehbar zu machen.

Wenig später sicherte Herr Fry Pro Üetliberg zu, «die Angelegenheit zu prüfen und wo nötig zu korrigieren». Gleichzeitig bat er um Verständnis für die schwierige Lage seines Betriebs in Corona-Zeiten (der Shut-Down hatte damals eben begonnen). Wir teilten ihm daraufhin mit, dass diese Sache auch für uns keine Dringlichkeit habe, solange sein Betrieb geschlossen bleiben müsse; dass wir aber darauf vertrauten, dass er sie nach Wiedereröffnung am 6. Juni unverzüglich an die Hand nehmen werde.

Dies geschah dann allerdings nicht: Trotz weiteren schriftlichen Aufforderungen machte Herr Fry den ganzen Sommer über keinerlei Anstalten, die der Allgemeinheit entzogene Fläche wieder freizugeben.



*Stellwände sperren einen Teil des Plateaus ab. Sie schützen Restaurant-Mobiliar – das hier nicht sein dürfte.*

Zudem stellten wir fest, dass sein Betrieb sich auch noch andernorts auf dem Uto Kulm gewisse Flächen angeeignet und diese mit privaten gastronomischen Einrichtungen überstellt hatte, die zudem gestaltungsplanwidrig nicht mobil, sondern fest montiert waren.

Nachdem unsere monatelangen Versuche nichts gefruchtet hatten, eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf gütlichem Weg zu erreichen, gelangte der Pro-Üetliberg-Vorstand am 29. September 2020 an den Gemeinderat Stallikon als zuständige Behörde mit dem Antrag, unsere Beanstandungen vor Ort abzuklären und «Herrn Giusep Fry bzw. die Hotel Uto Kulm AG gegebenenfalls anzuweisen, den Gastgewerbebetrieb auf dem Uto Kulm gestaltungsplankonform zu führen.»

Stallikon führte daraufhin im Oktober 2020 auf dem Uto Kulm eine sogenannte Baukontrolle durch. Als Ergebnis wurde im November 2020 verfügt:

(1) Der Kiosk muss die im Gestaltungsplan festgelegte maximale Grundfläche von 6 m x 6 m einhalten. Konkret bedeutet dies, dass die Absperrung öffentlicher Fläche zu privaten Zwecken mittels enormer – und enorm hässlicher – Stellwände in der heutigen Form nicht mehr möglich ist.

(2) Bar-Tische und weiteres Restaurantmobiliar dürfen nur auf der im Gestaltungsplan dafür vorgesehene Fläche stehen.

Mit anderen Worten, die schleichende Inbesitznahme immer weiterer öffentlicher Bereiche zwischen Turm und Känzeli und deren Eingliederung in den Gastgewerbebetrieb wird nicht länger toleriert.

(3) Die im Boden verankerten ca. 30 cm hohen Metallhülsen, die als Halterungen für die Bar-Tische dienen und aus ihnen fest montierte statt – wie im Gestaltungsplan verlangt – rein mobile Einrichtungen machen, müssen entfernt werden.

→





*Hinter den Stellwänden stapeln sich Stühle, Tische, Feuerkörbe usw. – die Möblierung der Terrasse.*

## 2. Teil: Winterzauber auf dem Üetliberg

Am 9. November 2020 bewilligte der Gemeinderat Stallikon ein «Winterzauber» genanntes Bauvorhaben der Hotel Uto Kulm AG unter Auflagen. Dieses betraf das temporäre Aufstellen verschiedener Bauten und Anlagen, die damals bereits standen. Dabei begründete die Gemeinde Stallikon ihre informelle Bewilligung damit, dass sie Giusep Frys Gastgewerbebetrieb entgegenkommen wolle, der unter der Corona-Krise leide.

Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde von Pro Üetliberg an die kantonale Baudirektion informierte diese den Gemeinderat Stallikon, dass er gemäss Raumplanungsgesetz den «Winterzauber» nicht im Alleingang bewilligen könne, sondern die Zustimmung der zuständigen kantonalen Amtsstellen nötig sei. In der Folge leitete Stallikon die Gesuchunterlagen an das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) weiter. Dieses gab schliesslich grünes Licht für eine nachträgliche Bewilligung, machte darin allerdings weitere Auflagen. In seiner Verfügung hielt das ARE fest, dass die sogenannten «Weihnachtshütten», das «Pagodenzelt», die Beleuchtung etc. nicht gestaltungsplankonform seien und also eigentlich nicht bewilligt werden könnten. Es sei jedoch nachvollziehbar und begrüssenswert, wenn Restaurantbetriebe nach Möglichkeiten suchten, ihre Verluste in der Coronakrise möglichst gering zu halten. Am 11. Dezember 2020 erfolgte eine öffentliche Bauausschreibung und am 13. Januar 2021 bewilligte Stallikon den abgespeckten «Winterzauber» auch formell. Wir hatten uns gegen das Projekt gewehrt, zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz, BirdLife Zürich und Dark-Sky. Wir monierten, dass die temporären Bauten gegen den Gestaltungsplan verstos-



*Die Bar-Tische stecken in 30 cm hohen Hülsen, die im Boden verankert und deshalb nicht mobil sind.*

sen und das Schutzgebiet empfindlich stören würden, gaben uns jedoch mit der Verfügung des Kantons und deren entsprechenden Abstrichen am «Winterzauber» zufrieden und verzichteten auf einen Rekurs. So musste zum Beispiel der Zugang zum Aussichtspunkt für alle ungehindert erhalten bleiben. Wegen der ununterbrochenen 13-wöchigen Dauer des «Winterzaubers» erlaubt der Kanton im Jahr 2021 zudem nur noch einen weiteren Anlass während maximal drei Wochen mit temporären Aufbauten auf der Hotelterrasse (möglich laut Gestaltungsplan wären vier).

## 3. Teil: Fazit

Kulanz gegenüber dem Gewerbe in Pandemiezeiten befürworten wir voll und ganz, gerade auch für die Restaurantbetriebe auf dem Üetliberg. In den beiden oben beschriebenen Fällen ging es jedoch um etwas ganz anderes, nämlich um ein Vorgehensmuster, für das Herr Fry inzwischen schweizweit bekannt ist: Zuerst werden vollendete Tatsachen geschaffen und dabei auch mögliche Gesetzesverletzungen in Kauf genommen. Erst dann wird – wenn überhaupt – eine Bewilligung eingeholt.

Wäre Herr Fry ein Gastwirt wie die meisten und ein typischer Vertreter seines Fachs, hätte man ohne zu zögern kulant sein und ein Auge oder sogar beide zudrücken können. Das war hier jedoch nicht möglich: Einmal mehr hatte sich Herr Fry kurzfristig Terrain auf dem Uto-Kulm-Plateau angeeignet, das der Kanton Ende 2016 genau deshalb der Allgemeinheit zugesprochen hatte, weil er es vor einer schrittweisen Übernahme durch den Gastgewerbebetrieb schützen wollte.

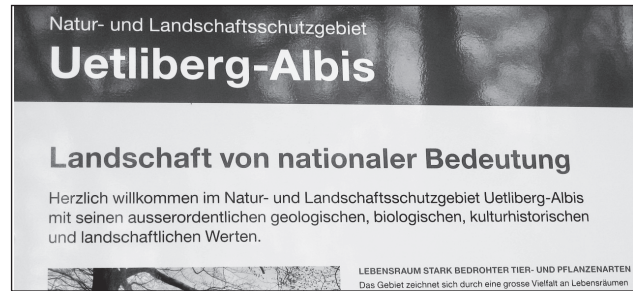
*M.G./R.K.*

## Kennt Grün Stadt Zürich diese Infotafel?

**A**m Gänzilooweg beim Albisgüetli steht eine Infotafel (Bild rechts), aufgestellt durch die kantonale Baudirektion, welche die geschützte Landschaft am Üetliberg beschreibt. Die Tafel steht in einer Waldschutzzone, die in der kantonalen Verordnung zum Schutz des Üetliberg-Albis von 2017 festgelegt und die auch auf der Infotafel beschrieben wird.

Auf der Tafel wird auch auf den bundesrechtlichen Schutz des Gebietes hingewiesen, darauf dass der Üetli seit 1983 im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung sei (BLN-Gebiet). Der Wald am Üetli geniesst also einen hohen Schutz. Ich erwähne hier nur zwei der BLN-Schutzziele:

- Die in grossen Teilen naturnahe Waldlandschaft mit der Silhouette der Albiskette erhalten.
- Den naturnahen, strukturreichen, lichten und zusammenhängenden Wald – insbesondere die sehr seltenen Waldgesellschaften – mit seiner charakteristischen Flora und Fauna erhalten.



Jetzt schauen wir auf die der Infotafel gegenüberliegende Wegseite: Mehrere frisch angelegte Rückegassen sind da. Die dünnen Bäumchen durften stehen bleiben.

Das kahlschlagähnliche Auslichten, Schneisen-schlagen, durch Grün Stadt Zürich, z.B. auch am Linder- und Denzlerweg, in den letzten Wintern hatten wir schon mehrfach kritisiert und eine zurückhaltende, den Schutzziele (auch Klimaschutz!) gerechte Waldwirtschaft verlangt. Ob Grün Stadt Zürich die Infotafel kennt, und ob die Verantwortliche doch noch lernfähig sind? *H.Z.*



### Buchtipps

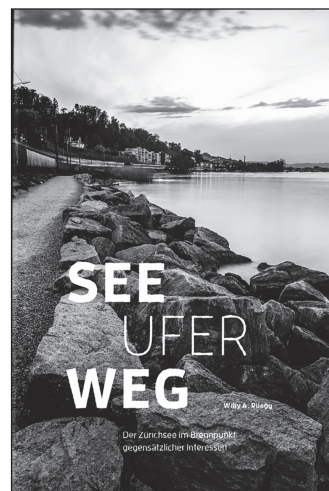
## Seeuferweg – Der Zürichsee im Brennpunkt gegensätzlicher Interessen

**K**aum ein See in der Schweiz ist stärker vom Menschen geprägt als der Zürichsee. In den letzten 200 Jahren sind im Uferbereich Tausende von Aufschüttungen des Seegrunds vorgenommen worden, die das Erscheinungsbild des Sees und seine ökologischen Mechanismen stark veränderten. In diesem Buch stellt Willy Rüegg dar, wie gegensätzliche Interessen im Wandel der Zeit die rechtlichen und materiellen Grundlagen für das heutige Erscheinungsbild der Zürcher Seeufer schufen.

«Seeuferweg» beleuchtet die Beweggründe, welche zu Aufschüttungen, Privatisierungen und letztlich zum Projekt eines durchgehenden Seeuferwegs führten. In der Geschichte von politischen und juristischen Auseinandersetzungen um das Konzessionsland und den Seezugang identifiziert das Buch einen alten Konflikt, der bis heute hohe Wellen schlägt. Es greift Argumente und Thesen auf, die in der öffentlichen Diskussion um die Nutzung und den Schutz des Sees vorgebracht wurden, und erklärt sie in ihrer historischen Perspektive. Es richtet sich an eine breite Leserschaft und bietet gleichzeitig ein Kompendium relevanter Gesetzestexte und Gerichtsentscheide, die in ihrer Abfolge bis heute die rechtlichen Grundlagen für die öffentlichen und privaten Ansprüche auf das Seeufer begründen. Kommentierte Quellentexte zu konkreten Streitfällen aus der Geschichte der Landan-

lagen illustrieren die Praxis von Verwaltung und Behörden im Laufe der Zeit.

Dieses Buch zeigt die Hintergründe der kantonalen Volksinitiative «Zugang zu Seen und Flüssen – Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» auf, die im Frühjahr 2021 vom Verein «JA zum Seeuferweg» lanciert wird. Es erscheint im März 2021 im Stutz Verlag und kann von allen Freundinnen und Freunden von Pro Üetliberg direkt beim Autor Willy Rüegg ([ruegepr@active.ch](mailto:ruegepr@active.ch)) zum Vorzugspreis von Fr. 25 vorbestellt werden.



*Autor Willy A. Rüegg ist promovierter Historiker und lebt mit Familie in Wädenswil. Mehrere Jahre als Gymnasiallehrer, PR-Berater und Marketingleiter tätig. Dann gründete er mit seiner Lebenspartnerin eine PR-Agentur. Als Wassersportler und ehemaliger Gemeindepolitiker befasst er sich seit Jahrzehnten mit dem Zürichsee als Ökosystem und Wirtschaftsraum.*



## Mit dem Auto auf den Uetliberg?

Eine Artikelserie von Rolf Kuhn

### *Was bisher geschah*

**1. Teil: Im Jahr 1911 verbannte der Zürcher Regierungsrat erstmals Automobile vom Uetliberg. Bis zum Ausbruch des 2. Weltkriegs verschärfte er das Fahrverbot immer weiter und setzte es auch in der Praxis äusserst konsequent durch. Zudem wehrte er sich hartnäckig und erfolgreich gegen alle Bestrebungen der Uetlibergwirte sowie der Automobilverbände, den Uetliberg dem Motorfahrzeugverkehr zu öffnen.**

**2. Teil: Während des Kriegs und in der ersten Zeit danach war Benzin ein knappes Gut, eine Aufweichung des Uetliberg-Fahrverbots somit kein Thema. Als der Autoverkehr in der Schweiz allmählich wieder zuzunehmen begann, wuchs jedoch der Druck, Autos auch auf dem Uetliberg zuzulassen. Der Regierungsrat blieb jedoch standhaft: Statt die Regeln zu lockern, dehnte er das Fahrverbot auf weitere Uetliberg-Strassen aus und bewilligte über ein Jahrzehnt lang praktisch keine Ausnahmen.**

**Im Jahr 1963 kollabierte diese Haltung plötzlich: Das Zürcher Verwaltungsgericht entschied, der Regierungsrat sei bei der Zuteilung von Fahrten zu restriktiv. Anders als bei früheren Gelegenheiten verzichtete dieser darauf, das Urteil ans Bundesgericht weiterzuziehen. Damit öffneten sich die Auto-Schleusen auf dem Uetliberg ein erstes Mal.**

### 3. Teil

#### **Schweinefutter für Mädikon**

Der Regierungsrat macht es möglich: Ab 1964 kurven plötzlich Lieferanten der Restaurants Uto Kulm, Uto Staffel, Annaburg, Baldern und Felsenegg, Strassenmeister und Strassenwärter, Kantonsförster, Tierärzte, EKZ-Elektriker, Hebammen, nicht näher definierte Angestellte des Bundes usw. auf dem Uetliberg herum, sämtlich mit einem universellen Permis in der Tasche. Zudem beantragen Personen, die keiner der erwähnten Kategorien angehören, nun ebenfalls vermehrt generelle Ausnahmegewilligungen. Und auch hier macht der Regierungsrat eine Kehrtwende um 180° und heisst diese Gesuche, ganz im Gegensatz seiner früheren Praxis, fast immer gut. Ein Beispiel aus einem Regierungsratsbeschluss 1977:

Mit Eingabe vom 19. August 1977 stellt das Hotel Baur au Lac Zürich (H. Krachts Erben) das Gesuch um Erteilung einer generellen Ausnahmegewilligung zum Befahren der Gratstrasse von der Verzweigung mit der Bucheneggstrasse bis zum landwirtschaftlichen Gut Mädikon für den Gütertransport mit einem Lieferwagen. Der Gesuchsteller macht geltend, dass bis heute der Transport der Lebensmittelabfälle in Kannen vom Hotel nach dem Gut Mädikon und der Transport der Milch in Kannen vom Gut Mädikon ins Hotel Baur au Lac mit der privaten Luftseilbahn durchgeführt wor-

den sei. Diese Transportart sei wegen des sehr zeit- und personalaufwendigen mehrmaligen Umladens der Kannen insbesondere wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er teile die Meinung des Hotels Baur au Lac: **Die geschilderte Transportart der Milch- und Schweinefutterkannen ist offensichtlich mit aussergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden.** Zudem würde der Autotransport von Montag bis Samstag zu Tageszeiten ausgeführt, an denen der Fussgängerverkehr auf der Gratstrasse äusserst gering ist, so dass die Fussgänger nicht behindert werden. Das Ausstellen von Bewilligungen für die einzelnen Fahrten wäre jedoch mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, dem Gesuchsteller eine generelle Ausnahmegewilligung zum Befahren der Gratstrasse von der Verzweigung mit der Bucheneggstrasse bis zum Gut Mädikon zu erteilen.

#### **1981: Der entscheidende Schlag gegen das Motorfahrzeugverbot**

Die endgültige Verwässerung, um nicht zu sagen der Zusammenbruch des praktisch totalen Motorfahrzeugverbots auf dem Uetliberg, wurde durch dieselbe Behörde eingeleitet, die es im Jahr 1911 eingeführt und – als Schutzpatronin der einzigartigen Uetliberglandschaft und -natur und der dort

Erholung suchenden Bevölkerung – ein halbes Jahrhundert lang auf das Zäheste verteidigt hatte: Mit Beschluss vom 27. Juli 1981 verfügte der Zürcher Regierungsrat, dass folgenden weiteren Kategorien eine generelle Fahrbewilligung erteilt werde:

- *ständige Bewohner (Hauseigentümer, Wohnungsmieter) des Uetliberggebiets auf Gesuch für täglich eine Tal- und Bergfahrt, wenn besondere Gründe vorliegen (Krankheit, Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder unzumutbar usw.). Je Haushalt darf nur für ein Fahrzeug eine Bewilligung ausgestellt werden.*
- *Kinder der Uetlibergbewohner für täglich eine Tal- und Bergfahrt, wenn sie einen auswärtigen Schulort aufsuchen müssen und die Benützung*

*des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder unzumutbar ist.*

und schliesslich – entscheidend, weil damit die kurz darauf beginnende Ära Giusep Fry mit ihren heute jährlich 4000 bewilligten Autofahrten einläutend:

– *Eigentümer oder Pächter der Gastwirtschaftsbetriebe des Uetliberggebiets und deren Angestellte auf Gesuch für täglich höchstens vier Fahrten (Berg- oder Talfahrten) je Betrieb, wobei verschiedene Fahrzeuge verwendet werden dürfen.*

Wie es dazu kam, dass sich die 4 bewilligten Fahrten pro Tag von 1981 bis ins Jahr 2021 praktisch verdreifachten, lesen Sie in einer der nächsten Info-Ausgaben.



## Postskriptum

Info-Leserinnen und -Lesern, denen die früheren Teile dieser kleinen Chronik noch in Erinnerung sind, mögen sich gewundert haben, dass das vorliegende dritte Kapitel im Vergleich zu den ersten beiden um einiges kürzer ausgefallen ist. Die Knappheit hat zwei ganz unterschiedliche Ursachen, die hier kurz dargelegt werden sollen.

Wer mehr über die Entstehung und Entwicklung des Motorfahrzeugverbots auf dem Uetliberg herausfinden will, landet unweigerlich im Staatsarchiv des Kantons Zürich, entweder virtuell, auf der Staatsarchiv-Website, oder aber im Lesesaal der ehrwürdigen Institution selber. Diese hütet die Gesamtheit der Regierungsratsbeschlüsse (RRB)

zum Stichwort «Fahrverbot auf dem Uetliberg»: Historische Schriftstücke, die das eigentliche Machtinstrument darstellen, mit dem der Autoverkehr auf dem Zürcher Hausberg reguliert wurde und wird. In sie alle gewährt das Staatsarchiv interessierten Personen freie Einsicht – zumindest theoretisch.

**Schutzfristende: 24.03.2043**

Praktisch hat die Sache einen Haken, und dieser wird paradoxerweise immer grösser, je näher man bei der geschichtlichen Aufarbeitung des Uetliberg-Fahrverbots der Gegenwart kommt. Die Schwierigkeit besteht darin, dass viele der erwähnten RRB aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes mit einer Sperrfrist von 80 (!) Jahren Dauer belegt sind. So sind zum Beispiel von den insgesamt 52 RRB «betreffend Fahrverbot auf dem Uetliberg» aus den Jahren 1963 bis 1970 nicht weniger als 35 unzugänglich.

Beim Recherchieren von Teil I ("Von 1911 bis 1939") war die Sperrfrist logischerweise kein Problem, bei Teil II ("Vom Zweiten Weltkrieg bis 1964") hingegen ein erhebliches. Mit der Abfassung bis ins Jahr 2044 zuwarten mochte ich aber auch nicht. Also versuchte ich bei den Verantwortlichen des Staatsarchivs herauszufinden, was es mit dieser extremen Geheimhaltung von RRB

### IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

Hannes Zürrer	<i>H.Z.</i>	info@pro-uetliberg.ch
Margrith Gysel	<i>M.G.</i>	Pro Uetliberg
Rolf Kuhn	<i>R.K.</i>	Postfach 36
Paul Hertig	<i>P.H.</i>	8142 Uitikon
Paul Gross (Red.)	<i>P.G.</i>	Postkonto
Martin Bischof, Aktuar		87-383086-6
Ulrich Gysel.		IBAN: CH64 0900
Website-Betreuer		0000 8738 3086 6

Besuchen Sie auch unsere home-page:  
www.pro-uetliberg.ch

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Mit dem Auto auf den Uetliberg

Fortsetzung von Seite 7

während 80 Jahren für eine Bewandnis habe, bzw. ob es allenfalls eine Möglichkeit gebe, diese in einer entschärften Form trotzdem einzusehen. Und siehe da: Man ging auf meinen Wunsch ein und gewährte mir den gewünschten Zugang, zu den folgenden Bedingungen:

- Die betreffenden RRB können ausschliesslich im (beaufsichtigten) Lesesaal des Staatsarchivs betrachtet werden.
  - Die RRB werden in anonymisierter Form vorgelegt, Namen und sämtliche weiteren persönlichen Informationen sind eingeschwärzt.
  - Die RRB dürfen weder kopiert noch fotografiert werden; gestattet sind lediglich handschriftliche Notizen.
- Das klappte dann für Teil 2 ganz gut. Die Recherche und das Erstellen von Aufzeichnungen waren zwar aufwendiger, andererseits aber genauso spannend wie die Örtlichkeit selber und die Leute dort, die mich kompetent und lebenswürdig betreuten.

Und dann kam Corona, und der Lesesaal des Staatsarchivs wurde geschlossen und blieb es bis 1. März 2021. Und darum ist das heutige dritte Kapitel so kurz. Was daran fast ganz fehlt, ist das Anekdotische, das den Zürcher Regierungsrat als absoluten Herrscher über den Uetliberg in seinem konkreten Wirken zeigt. Vorhanden sind jedoch die Meilensteine von 1964 und 1981, der erste Dambruch und der zweite.– Ein dritter ereignete sich nur zwei Jahre später. Aber dazu wie gesagt mehr in der nächsten Folge.

## Stopp dem Rummel auf dem Uetliberg!



«Falls Ihnen das stinkt, empfehle ich den Shuttle-Bus.»



Helfen Sie mit: unterschreiben Sie die Petition. ►

**Schon 2004 hat der Verkehr auf dem Uetliberg den Karikaturisten Felix Schaad zu diesem Flugblatt für die Grüne Partei der Stadt Zürich inspiriert. – Und weiter heisst es auf dem Flugblatt:**

... seit der Wiedereröffnung des Hotels Uto Kulm hat der motorisierte Verkehr zugenommen. Der Hotelier wirbt mit der ruhigen Lage, bietet aber seinen Gästen einen Pendelbus an, der sich mehrmals täglich durch die Fussgänger pflügt. Zugleich wird für die zahlreichen «Events» Material angekarrt. (...) Offensichtlich erteilt die Kantonalpolizei sehr grosszügig Fahrbewilligungen, obwohl

der Uetliberg nicht nur ein mehrfach geschütztes Gebiet, sondern auch ein autofreies Erholungsgebiet ist. Auch der Stadtrat bedauerte, (...) dass «das Ruhe- und Erholungspotenzial des Uetlibergs in den vergangenen Jahren massiv eingeschränkt worden ist». (...)

**Vielleicht sollte man die Stadtregierung wieder einmal daran erinnern...**